



## Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

Bearbeiter: Sabine Fack

Tel.: 03185/2317-11

Fax: 03185/2317 9

E-Mail: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

GZ: BUD-2018-1183-00003

St. Nikolai im Sausal, am 9.1.2018

Betrifft: Gemeindevoranschlag 2018

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal hat in der Sitzung vom 8.1.2018 nachstehende Beschlüsse gefasst:

## I. Festsetzung des Voranschlags:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

### A. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	4.014.600,00
Summe der Ausgaben	€	4.014.600,00
SALDO	€	0,00

### B. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	435.000,00
Summe der Ausgaben	€	435.000,00
SALDO	€	0,00

## II. Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

- A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00  
B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2018 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2018 weiter erhoben.  
Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2018 in nachstehender Höhe erhoben:  
€ 60 pro Hund

### III. Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 500.000,00 festgesetzt.  
In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

### IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 0,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz Zweck	Betrag

### V. Dienstpostenplan

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
  
Gerhard Hartinger

Angeschlagen am 9.1.2018  
Abgenommen am